

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 EnWG der Gemeinde Kutzenhausen – Konzessionsvertrag (Strom)

Die Gemeinde Kutzenhausen

Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen, Landkreis Augsburg, Bayern,

macht bekannt, dass der bestehende Stromkonzessionsvertrag für die Gemeinde Kutzenhausen am  
04.10.2028 endet

Interessierte Unternehmen werden gebeten, ihr Interesse an der Konzession innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde Kutzenhausen, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen, Landkreis Augsburg zu bekunden. Verspätete Mitteilungen können für das weitere Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Daten nach § 46a EnWG können während der üblichen Bürozeiten in der Gemeinde Kutzenhausen angefragt werden. Vor Herausgabe der Daten ist eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen.

Kutzenhausen, 18.07.2025

Andreas Weißenbrunner